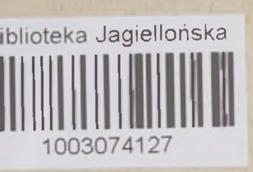
Separatabdruck aus Nr. 20—24 der „Wiener Medizin. Wochenschrift."





Barbara Ubryk,

gerichtsärztlicher Bericht über deren Körper- und Geisteszustand,

erstattet von Dr. L. Blumenstock, Docenten der gerichtl. Medizin zu Krakau.

Sine ira et studio will ich in Nachfolgendem den Fall beschreiben, der vor einigen Monaten in der ganzen, zivilisirten Welt so ungeheures Aufsehen erregt hat; der Bericht, den ich hiermit veröffentliche, soll nebst einer aktenmässigen Darstellung der Thatsachen, das Resultat genauer gerichtsärztlicher Beobachtung enthalten, und jedwede, wenn auch noch so nahe, aber ausser dem gerichtsärztlichen Bereiche liegende Muthmassung sorgfältig vermeiden.

Die Erklärung, die ich hiermit abgebe, dürfte meinen speziellen Fachgenossen überflüssig erscheinen, weil es eben gerichtsärztliche Regel ist, stets und allenthalben den streng objektiven Standpunkt im Auge zu behalten; allein nichtsdestoweniger erschien mir dieselbe wegen der Seltenheit und Wichtigkeit des dem Berichte zu Grunde liegenden Ereignisses durchaus nothwendig. Es gibt Augenblicke im Leben des Gerichtsarztes, wo sein Gemüth unter dem mächtigen Einflusse der öffentlichen Meinung in Konflikt geräth mit dem kalten, berechnenden Verstande, und wo der sonst unparteiische Sachverständige auf seinem festen objectiven Standpunkte wenigstens momentan in ein labiles Gleichgewicht gelangt.

Solch ein Fall war für den Gerichtsarzt die Affaire Barbara Ubryk; die Auffindung einer fast ein Vierteljahrhundert eingesperrt gewesenen Nonne rief allenthalben einen Schrei des Entsetzens und des Abscheues hervor; die hundertzüngige Fama trug mit der Schnelligkeit des elektrischen Drahtes die Kunde von dieser schauderhaften Entdeckung in alle Weltgegenden, als wäre die nackte Thatsache nicht traurig genug, gab sich die Phantasie alle erdenkliche Mühe einer Unglück-

lichen, von der Welt längst Vergessenen, die einmal ans Tageslicht gezogen, plötzlich ein allgemeines, nie geahntes Interesse erregt hat, eine theils romanhafte, theils tragische Vergangenheit anzudichten, und eine Zukunft zu prognostiziren, wo sie als rächende Nemesis gegen ihre Peinigerinnen aufzutreten in der Lage sein sollte. Und selbst unsere, sonst so verschollene und glaubensfeste Stadt erzitterte konvulsivisch bei der seltsamen Kunde von dem noch seltsameren Ereignisse: Ikonoklasten und Frömmler lagen einander förmlich in den Haaren. „Seht, das sind die frommen Uebungen in dem Jungfernzwinger“ riefen die Einen; „so wollte es Gott und der Ordensgeneral“ meinten die Andern. Profeten rechts, Profeten links, und der Arzt, das Weltkind, in der Mitte, hatte eine harte Nuss zu knaken. An ungebetenen Rathschlägen, Verdächtigungen, anonymen Warnungen und Ermunterungen fehlte es keineswegs; unter so bewandten Umständen war es wohl angezeigt — zu schweigen und ruhig zu beobachten. Aus eben demselben Grunde habe ich mich bisher jeder Mittheilung über diesen Fall enthalten, getreu meinem Vorsatze, erst nach Beendigung der strafgerichtlichen Untersuchung den gerichtsärztlichen Bericht seinem ganzen Inhalte nach zu veröffentlichen.

*

* *

Eines der ersten Bücher, welches ich in meinen Knabenjahren zu Gesicht bekam, war eine Schrift über K a s p a r H a u s e r. Mit wahrer Heissgier verschlang ich damals die lebhafte Schilderung des armen Unbekannten, und seines eben so tragischen als mysteriösen Todes; freilich interessirte ich mich dabei weniger um den wichtigsten Abschnitt seines Lebens, nämlich um seine Entwicklungs- und Bildungsgeschichte von dem Moment der 1. Auffindung. Seitdem hatte ich, als Gerichtsarzt besonders hie und da Gelegenheit Hauser ähnliche Gestalten, — in soferne sie nämlich aller Erziehung bar dem Idiotismus nahe waren — sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes hier zu Lande zu beobachten; war aber nie in der Lage, Beobachtungen über ihre Bildungsfähigkeit anzustellen, weil derartige Individuen gewöhnlich ins Strafhaus gelangen oder in ihre Heimath zurück geschickt werden. Um so gespannter war daher meine Erwartung, als ich am 22. Juli v. J. vom Gerichte den Auftrag erhielt eine seit 21 Jahren hermetisch eingesperrt gewesene Nonne zu besichtigen. Aus den Andeutungen, die mir gemacht wurden, glaubte ich aber schliessen zu dürfen, dass ich ein zwar geistesgesundes, aber hochgradig verwildertes Wesen vorfinden werde.

Tags vorher — am 21. Juli — war nämlich auf Grund einer anonymen Anzeige eine gerichtliche Kommission in das hiesige in der Vorstadt Wesola gelegene Kloster der Barfüsser-Karmeliterinnen gedrungen, um die Angabe: es sei daselbst seit vielen Jahren ein Ordensmitglied, Barbara Ubryk genannt, in einer Klosterzelle eingemauert, zu konstatiren. An Ort und Stelle angelangt, wurde die Kommission nach einigen Pourparlers zur Zelle geführt, in welcher sich die erwähnte Nonne befand. „Diese Zelle ist im ersten Stockwerke zwischen dem gemeinschaftlichen Aborte und der Zelle Nr. 40 gelegen, von letzterem aber durch einen schmalen zur Aufbewahrung der Wäsche dienenden Zwischenraum abgegrenzt; zu derselben führt eine Doppelthür; an der inneren Thüre befindet sich ungefähr in der Mitte eine mit einem hölzernen Schieber versehene Oeffnung, welch' ersterer aber dermalen fest angenagelt ist. Nachdem nun diese von aussen abgesperrt gewesene Thür geöffnet worden war, trat man in den einen pestilenzialischen Geruch verbreitenden, dunklen Raum, in welchem an der der Thür gegenüberliegenden Wand ein so hoch vermauertes Fenster sich befand, dass das durch eine kleine Spalte eindringende Tageslicht die Zelle und die in derselben vorhandenen Gegenstände nicht zu erleuchten vermochte. Unfern der Thür stiess man auf ein lebendiges, ganz nacktes, schmutziges, zusammengekauertes Wesen mit kurz geschorenem Kopfhaar; der Körper war mehr einem Skelette ähnlich, und hie und da wundgerieben, wahrscheinlich in Folge öfteren Anschlagens an die Wand. Die Zelle war 7 Ellen lang und 5 Ellen breit und entsprechend hoch gewölbt; in einem Winkel rechts von dem oben beschriebenen vermauerten Fenster fand man ein Lager von Wirrstroh und Häckerling, und an der gegenüberliegenden Wand, links vom Fenster, präsentirte sich in einer halbrunden Nische ein nicht gedeckter, trichterförmig in die benachbarte Kloake sich vertiefender und mit derselben zusammenhängender Abort, dessen obere Oeffnung einen Durchmesser von 9 Wienerzoll hatte. In der Zelle war kein Ofen, jedoch war rechts von der Thür eine Stelle zu bemerken, wo derselbe einst gestanden hatte. Der schmutzige Fussboden war mit Häckerling bedeckt; sonst waren keine anderen Geräthe, noch irgend welche Kleiderfetzen vorhanden. Vor dem nackten Weibe standen zwei kleine thönerne Schüsselchen, welche die für sie bestimmte Mittagskost, bestehend aus Kohlrüben und Nudeln, enthielten, ein Löffel war jedoch nicht dabei; das Weib verzehrte nun die Speisen mit Hilfe ihrer Hände und bat dann selbst, ihr die Schüsselchen abzunehmen.

Nun fragte sie der Untersuchungsrichter wie sie denn heisse, worauf sie antwortete: Barbara Ubryk. Auf die Frage, was sie denn hier mache, entgegnete sie: Guter Herr, ich werde schon gehorchen. Darauf folgte die Frage, warum sie hier sitze, und die Antwort: Weil man mich eingesperrt hat.

Frage: Aber wesshalb wurden Sie eingesperrt?

Antwort: Weil ich eine Sünderin bin, weil ich das Keuschheitsgelübde verletzt habe; aber Jene (höhnisch auf die herbeigeeilten Nonnen zeigend) sind Engel, sie sind rein; ja ich weiss Alles, und desshalb sagen sie, dass ich verrückt bin.

Frage: Wie lange sitzen Sie hier?

Antwort: O viele, viele Jahre.

Es wurde nun der Barbara ein Hemd und Klostergewand dargereicht, welches sie sofort und ohne Mithilfe anlegte.

Beim Anblicke der Klosterschwestern und des Beichtvaters zeigte sie sich sehr entrüstet, und legte denselben Epitheta, wie: Hexe, Hurenbalg u. s. w. bei. Als sie den Bischof gewahr wurde und Einer der Anwesenden ihr bemerkte, dass dieser geistliche Würdenträger ihre Lage zu bessern im Stande sei, ergriff sie mit beiden Händen sein goldenes Kreuz, und rief: Nun so werde ich dieses Kreuz küssen; guter Herr, führen sie mich in eine Zelle oder in das Grab, denn hier habe ich ein wahrhaftes Grab. Der Anblick so vieler Personen männlichen Geschlechtes erhöhte bedeutend ihre Sinnlichkeit.

Nach Ueberführung der Barbara in eine reine ebenerdige Zelle verliess die Kommission das Kloster.

Am folgenden Tage — 22. Juli 1869 — begab sich die Kommission, — diesmal mit Hinzuziehung zweier Aerzte, und zwar des Primarius der hiesigen Irrenanstalt, Dr. Jakubowski und des Referenten zu den Karmeliterinnen. In der obenerwähten Kloakenzelle war bereits das Fenster geöffnet, die Wände frisch übertüncht, der Fussboden gereinigt, der Abort zugedeckt allein trotz der Lüftung machte sich nichtsdestoweniger der penetrante Kloakengeruch noch sehr fühlbar. B. U. befand sich diesmal in einer reinen, luftigen und gut beleuchteten, mit einem Bette versehenen Zelle; sie war wohl rein gewaschen und ganz glatt geschoren, mit Hemd und härenem Mantel versehen, sass aber dennoch ihrer Gewohnheit gemäss zusammengekauert in einem Winkel.

Sie präsentirte sich als ein Individuum von mittelmässigem Wuchse, normalem Körperbau; ihr Kopf ist klein, im queren Durchmesser etwas flach und nach oben zugespitzt das schüttere Haar ist kastanienbraun, die Regenbogenhaut biergelb,

das Gesicht runzelig und mit stupidem Ausdruck, der Körper matsch und ausgezehrt, aber nicht ganz dekrepid. Spuren irgend welcher Verletzung waren nicht zu bemerken und die dunkle Hautfärbung an den Knien und Hinterbacken wahrscheinlich in Folge des langen Kniens und Sitzens entstanden. Es wurden der Barbara ärztlicherseits verschiedene auf ihre Vergangenheit und dermaligen Zustand bezughabende Fragen vorgelegt, auf welche sie jedesmal schnell, ohne Ueberlegung, aber auch ohne Zusammenhang antwortete; ihre Antworten waren vorwiegend sinnlichen Inhaltes, und verriethen insbesondere hochgradig gesteigerte Geschlechtslust. Ihr ruhiges Verhalten überging bald in starke Aufregung, ja fast in Wuth als sie einer grösseren Anzahl von Individuen, besonders aber der Klosterschwestern ansichtig wurde.

Die Gegenwart vieler Männer eiferte sie zu erotischem Gesange und zu einem förmlichen Phalluskulte an; zusammengekauert wie sie war hüpfte sie auf einen der Männer zu und rief, die Hände wie zum Gebete zusammenhaltend, wehmüthig aus: „Ich bin nicht würdig, dieses Glück zu erlangen." Darauf mit den Worten: „Dir Natter, wäre die Immission desselben von Nöthen." Als ihr behufs der genauen Besichtigung des Körpers die Entkleidung anbefohlen wurde, befolgte sie diesen Auftrag hurtig, indem sie die Genitalien exponirte, in der festen Meinung, dass man von ihr den Coitus begehre. Die Ausdrücke, deren sie sich hierbei bediente, sind hierzulande wohl nur der untersten Volksschichte geläufig.

Die beiden untersuchenden Aerzte erklärten, „dass sie wohl schon diese vorläufige Untersuchung einigermassen zu der Annahme berechtige, dass B. U. an totaler in Blödsinn übergehender Verrücktheit leide, dass sie sich jedoch die Abgabe eines definitiven Gutachtens für später vorbehalten, und behufs entsprechender Beobachtung der Barbara die Transferirung derselben in die hiesige Irrenanstalt beantragen, was sofort ohne Nachtheil für ihre Gesundheit bewerkstelligt werden könne." Gleichzeitig diktirten sie aber auf die einschlägige Frage des Untersuchungsrichters Nachstehendes zu Protokoll:

„Die Zelle, in welcher Barbara aufgefunden wurde, wäre wohl in hygienischer Beziehung für eine Person geräumig genug; allein in Folge der Vermauerung des Fensters war der Zutritt von Licht und Luft, wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch in hohem Grade erschwert; ferner wurde die Zelle zwanzig Jahre lang nicht geheizt und nur selten oder nie ventilirt, noch von den Kloakenausdünstungen, die noch heute

empfindlich genug sind, desinfizirt. Derartige Bedingungen sind für den menschlichen Organismus äusserst ungünstig und müssen nicht nur auf den Körperzustand eines unter solchen Verhältnissen durch viele Jahre vegetirenden Individuums den schädlichsten Einfluss ausüben, sondern auch im gegebenen Falle ungeachtet der grösseren Widerstandsfähigkeit Geisteskranker gegen äussere Schädlichkeiten auf den Geisteszustand der Untersuchten nachtheilig einwirken und mindestens jedwede Aussicht auf Besserung derselben unbedingt benehmen. Schliesslich bemerken wir, dass derartige hygienische Bedingungen innerhalb einiger oder mehrerer Jahre auch einen geistesgesunden Menschen um seinen Verstand bringen können."

Am 23. Juli wurde Barbara Ubryk in die Irrenanstalt transferirt. An diesem Tage fand sie der sie abholende Untersuchungsrichter in der Zelle auf dem Bette sitzend und klostermässig gekleidet; auf seinen Gruss erwiederte sie: „Gelobt sei Jesus Christus". Sie schritt bereitwillig auf die Pforte des Klosters zu, und als eine der Nonnen (Schwester Agnes) sie umarmte und küsste, erwiederte sie den freundlichen Gruss und sprach: „Bist Du es, Schwester Agnes, komm mit mir aus dem Kloster fort". Unterwegs wurde sie im Wagen ohnmächtig und musste gestützt werden; aus dem Wagen wurde sie in die Anstalt getragen; vom Corridor ging sie wohl unter fremder Mithilfe in das für sie bestimmte Zimmer, allein hier angelangt war sie sehr erschöpft und bat, sie auf das Bett zu setzen, weil sie sich auf den Füssen nicht zu erhalten vermöge. Nach einer Weile rief sie nach dem Manne, der sie aus dem Wagen gehoben hatte: „Ich muss dem Herrn, der mich trug, danken, denn er hat sich wahrscheinlich verhoben".

Mit der Transferirung der Barbara in die Irrenanstalt beginnt deren gerichtsärtzliche Beobachtung, zu welcher Referent und Dr. C z y z e w i c z, Gerichtsarzt und Assistent an der geburtshilflichen Klinik, in Gemeinschaft mit dem ordinirenden Arzte der Irrenanstalt, Dr. J a k u b o w s k i, berufen wurden. Unsere durch ungefähr vier Wochen gemachten Wahrnehmungen finden sich in den dem k. k. Landesgerichte überreichten Journalen verzeichnet; die wichtigsten Daten aber hoben wir in unserem Gutachten hervor. Ich übergehe daher dieselben, um Wiederholungen zu vermeiden und lasse gleich das G u t a c h t e n selbst folgen:

*
* *

Barbara (recte Anna) Ubryk wurde im Jahre 1817 zu Wengrow im Königreiche Polen geboren. Ihr Vater Jakob war Tischlermeister und Besitzer einer kleinen Realität in dem erwähnten Städtchen und starb im Jahre 1830. Drei Jahre darauf folgte ihm seine Frau und Barbara's Mutter, Marianne, vier, sämmtlich jetzt noch lebende Töchter hinterlassend, unter denen Barbara (Anna) die drittälteste war. Nach dem Ableben der Mutter beschäftigten sich die beiden ältesten Töchter mit der Wirthschaft und im Jahre 1836 begleitete eine derselben, Eleonore, die jüngere Schwester Anna nach Warschau, um sie daselbst auf ihren Wunsch in das Kloster der Visitinnen zu bringen. Letztere zählte damals neunzehn Jahre und hatte bis dahin laut Versicherung der beiden Schwestern Eleonore und Josefine (Prot. Nr. 95) im elterlichen Hause ein bescheidenes, mustervolles Leben geführt; sie war wohl mitunter lustig, gewöhnlich aber ernst und düster, mit religiösen Uebungen beschäftigt und hatte keinen Umgang mit Männern. Bei den Visitnonnen verblieb sie ein Jahr des Unterrichtes halber, legte jedoch keine entsprechende Geistesbegabung an den Tag (Prot. Nr. 220); darauf ersuchte sie selber um die Aufnahme in den Orden und trat am 16. September 1838 in das Noviziat. Aber schon drei Monate nach der Einkleidung bemerkte man an ihr gewisse Symptome, die auf eine Geistesstörung hinwiesen; sie fuhr häufig aus dem Schlafe unter lautem Schreien auf, verliess das Bett und beunruhigte ihre Kolleginnen, so dass es unthunlich war, in einem Zimmer mit ihr die Nacht zuzubringen. Diese beunruhigenden Erscheinungen wurden immer häufiger und dann und wann klagte Anna, dass sie böse Geister sähe, und dass einer derselben auf ihrem Polster herumkrieche; bei Tage aber sprach sie oft mit sich selbst und ohne Zusammenhang. Zur Beichte pflegte sie wohl auf Geheiss der Oberin zu gehen; als sie aber eines Tages zur Communion hintreten sollte, schlich sie vor dem Gitter vorbei und gab an, dass sie dieselbe empfangen habe. „In dieser Handlungsweise glaubte die damalige Ordens-Congregation einen Wink Gottes zu sehen, dass Anna Ubryk nicht zur Nonne bestimmt sei“ und beschloss einstimmig, sie aus dem Klosterverbande zu entlassen und der Obhut eines frommen, gräflichen Fräuleins anzuvertrauen. Daselbst weilte Anna einige Monate, darauf eine kurze Zeit bei einer anderen Privatperson, und als ihre Bitte um wiederholte Aufnahme von den Visitinnen abgewiesen wurde, kehrte sie angeblich vollkommen geistesgesund in ihre Heimat Wengrow zurück, behob dort einige Hundert polnischer Gulden als Rest ihres Erbtheiles, und ging bald darauf in

Begleitung einer ältlichen Dame nach Krakau. Anfangs 1839 hier angelangt, meldete sie sich bei den barfüssigen Karmeliterinnen an und wurde auch von denselben nach Beseitigung der von der damaligen republikanischen Regierung gemachten Einwände aufgenommen. Am 4. Februar 1840 nahm Anna, 23 Jahre alt, den Schleier und mit demselben den Klosternamen: „Barbara Teresa Ignatia a Sto. Stanislao“ an.

Mit dem Eintritte der Barbara in das Kloster der Karmeliterinnen beginnt eine neue Periode in ihrem Leben. Fromm, dienstfertig und gehorsam erwirbt sie sich schnell die Zuneigung und Freundschaft ihrer Vorgesetzten und Genossinnen, und in diese Zeit fällt der den Acten beigeschlossene Brief an ihre Schwester Eleonore, in welchem sie ihre Zufriedenheit mit dem Klosterleben ausdrückt, und den Rath ertheilt, dass ihre jüngere, heiratslustige Schwester Josefine fleissig zum heil. Josef bete, „als den besonderen Schirmherrn der Heiratslustigen“. Aber schon naht die für Barbara Verderben bringende Katastrophe heran. Schon im Jahre 1842 bemerkte man im Kloster bei ihr die ersten Symptome einer Geisteskrankheit. Dieselben bestanden Anfangs darin, dass sie im Chore oft das Brevier herumwarf, laut auflachte und sich ungeziemend und auffallend schneuzte. Die Karmeliterin Thekla (Prot. Nr. 80) fand bei ihrem Eintritte in den Orden im Jahre 1845 die Barbara ausgelassen und zu Bubenstreichen geneigt. Als Beweis ihrer Exaltation zu jener Zeit gibt die gewesene Oberin Therese an (Prot. Nr. 33), dass, als der Dominikanermönch Pater Dominikus einmal in das Sprechzimmer kam, um die Beichte zu hören, Schwester Barbara an einem Tage sieben Stunden lang und am darauffolgenden acht Stunden beichtete, „so dass man am ersten Tage sowol sie, als den Beichtvater fast besinnungslos wegbringen musste“. Nach Angabe der Nonnen wurde Barbara Anfangs von Dr. S., seit dem Jahre 1846 aber von Dr. Wroblewski behandelt. Letzterer gibt an (Prot. Nr. 154), dass er im letzterwähnten Jahre die Barbara zum ersten Male in einer ebenerdigen Zelle, wo er gewöhnlich ordinirte, gesehen habe. Schon damals will er von ihr Aeusserungen gehört haben, wie: „Ich weiss, dass ich gesündigt, dass ich das Keuschheitsgelübde verletzt habe, dass die anderen Schwestern nicht besser wären, als ich, und desshalb will ich ausschliesslich meinem Erlöser leben, u. s. f.“; sie sei damals anständig gekleidet gewesen und habe sich während der Unterredung ruhig verhalten. An erwähntem Orte und in solchem Zustande habe er sie hierauf mehrmals gesehen. Dieser Zustand aber soll nach der Angabe mehrerer Zeugen bis 1848 sich erhalten haben.

In diesem Jahre soll, nach Angabe des dazumal als Gärtner im Kloster bedienstet gewesenen Casimir G., Barbara eines Tages vom Chore in ihre Zelle fortgelaufen sein und daselbst sich eingesperrt haben. Auf Anordnung der Oberin erbrach Zeuge die Thür, worauf er die Barbara nackt und tanzend antraf; sie war damals kräftig gebaut und ganz gesund aussehend. Die Nonnen warfen ihr schnell ein Leintuch um den Körper, und noch an demselben Tage wurde sie in den Carcer gebracht, in welchem ein Strohsack, ein offener Abort und ein Kachelofen sich befanden, welch' letzteren Zeuge im Auftrage der Oberin sofort zerlegte, damit ihn Barbara nicht zerstöre".

Nun beginnt der dritte Abschnitt im Leben der Unglücklichen, und dieser Abschnitt dauert vom Jahre 1848 bis zum 21. Juli 1869, also volle 21 Jahre. Es fällt schwer, die Lebens- und Leidensgeschichte der Barbara während dieser Periode zusammenzustellen, weil die diesbezüglichen Notizen in den Akten sehr spärlich sind. Dies ist gewiss und darin stimmen alle Angaben überein, dass Barbara in der Zelle, in welcher sie aufgefunden wurde, mit ganz geringen, unbedeutenden Unterbrechungen, volle 21 Jahre verlebte. Es scheint, dass sie Anfangs noch ärztlich behandelt, oder wenigstens besichtigt wurde, denn der Zeuge Casimir G. erwähnt dass man ihr Eisumschläge auf den Kopf, Sinapismen und Blutegel applizirte; und als sie Dr. Wroblewski „in der Zelle im ersten Stocke" sah, befand sie sich im stadio furoris; sie war mit Excrementen besudelt, hatte ein zerfetztes Hemd am Körper und schrie heftig; das Fenster war damals ohne Gitter; die Krankheit der Barbara betrachtete er als Erotomanie, als ein schweres, langwieriges und schwer heilbares Leiden, und rieth demgemäss an, dass man die Kranke gehörig beobachte, damit sie sich nicht in selbstmörderischer Absicht erwürge oder zum Fenster hinausspringe". Zeuge sah die Kranke in diesem Orte nur einmal und nicht wieder. Das in den Acten enthaltene Recept dieses Arztes scheint sich auch auf diesen Besuch zu beziehen. Vom Jahre 1848 bis 1854 behandelte Dr. S. im Kloster und nach seinem Absterben wiederum Dr. Wroblewski bis 1860, durch die letzten neun Jahre aber Dr. B., welch' Letzterer aber die Barbara kein einziges Mal zu Gesichte bekam. Seit 1854, also durch volle 15 Jahre, ist somit die Kranke keinem Arzte mehr vorgestellt worden. Allein statt dessen nahm man die Zuflucht zu Hausmitteln; so sagte der Karmelitergeneral bei seinem Besuche im Kloster im Jahre 1853 zu Gunsten

Barbara's ein Gebet her, und Schwester Rosalia gibt an (Prot. Nr. 81), „dass P. Natalis bei der Visitation des Klosters ihr durch's Gitter einige Fäden in Papier gewickelt reichte und anordnete, diese vom heil. Dominikus herrührende Reliquie unter die Speisen der Barbara zu mischen und hiebei ein Gebet herzusagen; allein dieses Mittel half nicht besonders". Und so gewöhnte man sich daran, die Kranke für unheilbar zu betrachten und überliess sie ihrem Schicksale, in der Hoffnung, „dass sie nach zurückgelegtem 50. Lebensjahre schwächer und zugleich auch ruhiger werden würde".

Anfangs scheint die Behandlung der Barbara eine noch erträgliche gewesen zu sein. Laut der Angabe des mehrmals erwähnten Casimir G. wechselte man ihr zweimal in der Woche das Stroh, und sowohl er als die Nonnen besuchten die Kranke in ihrer Zelle; mitunter spazierte sie auch im Garten; als sie aber in demselben Schaden anrichtete, führte man sie nicht mehr hinein. Ihr Zustand verschlimmerte sich immer mehr und die Besuche bei ihr mussten eingestellt werden, weil sie unzüchtige Reden im Munde führte. So oft Zeuge zu ihr kam, liebäugelte sie mit ihm, behauptete, dass er ihr beigewohnt habe und sang laszive Lieder. Als sie darauf auch die Kleidungsstücke auf sich zu zerreissen und deren Fetzen, wie auch Speiseüberreste zum Fenster hinauszuwerfen begann und vom Fenster aus die im Garten arbeitenden Männer haranguirte, vermauerte der Zeuge, wie er glaubt auf ärztliches Anrathen, das Fenster und schnitt gleichzeitig in der Thür ein Loch aus, welches er darauf mit einem Schieber versah; durch diese Oeffnung wurden der Kranken die Speisen gereicht. Seitdem bekam die Kranke keine Kleider mehr und Stroh viel seltener als sonst. Mit dem Stroh pflegte sie den Abort zu verstopfen oder zwängte sich selbst in denselben hinein, in der Absicht, in das Fegfeuer zu kommen, wie sie angab. Am meisten soll sie in den Sommermonaten getobt haben, sonst viel ruhiger gewesen sein.

Aus den Zeugenaussagen geht weiters hervor:

1. dass die Zelle der Barbara *finster* war, — Schwester Mauritia (Prot. Nr. 32) erklärt, „dass sie Barbara fast nie gesehen habe, weil die Zelle finster war";

2. dass die Zelle *nie geheizt* wurde, — Schwester Agnes gibt an (Prot. Nr. 79), dass man der Kranken im Winter viel Stroh gab, in welches sie sich bis über den Kopf verkroch;

3. dass die Zelle *nicht gehörig gelüftet* wurde; der frühere Klosterknecht Johann Ch. sagt aus (Prot. Nr. 16),

dass er nur manchmal, und zwar im Sommer, das Fenster auf eine Weile öffnete und bald wieder schloss. Zeuge Stanislaus M., welcher vom Jahre 1855 bis 1858 im Kloster bedienstet war, erklärt (Prot. Nr. 146), dass in dieser Zeit Barbara einmal zu Frühjahr in einer ebenerdigen Zelle untergebracht wurde, weil sie in Folge der starken Fröste erkrankte und geschwollen war. Als damals Zeuge in die Zelle der Barbara ging, um sie unterdessen zu reinigen, verspürte er daselbst „einen unerträglichen dumpfen Geruch und Gestank, die Wände waren voll Schmutz und Spinngewebe";

4. dass auch die Kost der Barbara nicht entsprechend war. Der letztgenannte Zeuge behauptet nämlich, dass das Brod, welches Barbara zum Fenster hinauszuwerfen pflegte, nicht demjenigen glich, welches für die Klosterschwestern bestimmt war, sondern jenem des Gesindes; es war nemlich schmutzigbraun;

5. dass Barbara in der letzten Zeit ganz vernachlässigt wurde. So berichtet die Klosterschwester Agnes (Prot. Nr. 79), dass sie ersterer Ende April 1869 zum letzten Male Stroh reichte, woraus folgt, dass Barbara durch die drei Sommermonate Mai, Juni und Juli, ein und dasselbe Stroh benützen musste. Der Klosterbeichtvater Onufrius (Prot. Nr. 6) nennt den Zustand, in welchem Barbara am 21. Juli aufgefunden wurde, einen solchen, „gegen den die menschliche Natur sich empören muss," und die angeklagte Oberin selbst (Prot. Nr. 31) erklärt, „dass nach ihrem persönlichen Dafürhalten der Barbara eine bessere Pflege gebührt hätte".

Soviel bezüglich der Periode, während welcher Barbara in der Kloakenzelle eingesperrt war. Mit ihrer Entfernung aus derselben beginnt, wie ich oben bereits erwähnte, die gerichtsärztliche Beobachtung und die nachfolgenden Daten sind das Resultat der eigenen Wahrnehmung und Untersuchung der Gerichtsärzte.

I. Ueber den körperlichen Zustand der Barbara. Am 24. Juli trafen wir Barbara in der Irrenanstalt schwach und bei jeder Bewegung vor Schmerz stöhnend, an; diese Veränderung rührte davon her, dass sie, nicht mehr an ein ordentliches Lager gewöhnt, Nachts zuvor aus dem Bette gefallen war, und hiebei eine mit bedeutender Blutunterlaufung verbundene Quetschung der Weichtheile in der linken Trochantergegend davongetragen hatte, welche ihr bei jeder Bewegung der unteren Extremitäten Schmerz verursachte. Gleichzeitig litt sie an Intestinalkatarrh, wahrscheinlich in Folge der jähen Diätveränderung; der Katarrh hielt nur einige

Tage an, dafür aber dauerte die Schmerzhaftigkeit der verletzten Stelle volle 3 Wochen und fesselte die Leidende ans Bett. Erst nach Besserung dieses Zustandes konnte man eine genaue Untersuchung vornehmen. Mit Uebergehung der bereits oben angegebenen Daten, will ich bemerken, dass von ihren eine geistige Verkommenheit verrathenden Gesichtszügen noch nicht alle Spuren einstiger Schönheit verwischt sind; die mit schütteren Augenbrauen und Wimpern versehenen, grösstentheils gesenkten Lider öffnen sich nur dann und wann, die Augen sind ausdruckslos, die Nase etwas länglich, Zähne gut erhalten, Hautdecke weiss; der Brustkorb ist ziemlich gut entwickelt, die Brüste schlaff herabhängend, die Warzen von einem fettbraunen Hofe umgeben, der Bauch klein, seine Decke ziemlich stark gefaltet, aber ohne Narben und Striemen. In den Respirations-, Cirkulations- und Verdauungsorganen ist bis auf den zwischen 84 und 108 Schlägen wechselnden Puls keine Anomalie wahrzunehmen. Die Entleerungen gehen normal von Statten. Die Menstruation kommt nicht mehr zum Vorschein. Die von Dr. Cziezziewicz vorgenommene Untersuchung der Genitalien ergab folgendes Resultat: Der Scham hügel mit schütteren, hellbraunen Haaren besetzt. Die grossen Schamlippen schliessen eng zusammen, so dass nur an ihrem unteren Rande eine kleine dreieckige Spalte zu sehen ist. Die kleinen Schamlefzen sind etwas weicher und bläulich gefärbt. Die Klitoris von normaler Grösse und von etwas härterer Konsistenz. Beim Scheideneingang befindet sich eine halbmondförmige, 2 Linien breite Schleimhautfalte; dieselbe ist etwas dicker und praller als ein gewöhnlicher Hymen und zeigt an ihrem oberen, freien, ganz glatten Rande keine Carunculae myrtiformes; sie schliesst nur den unteren kleineren Theil des Scheideeinganges ab, und lässt $^3/_4$ desselben frei. An der Schleimhaut der inneren Fläche der kleinen Lefzen, wie auch an jener des Scheideeinganges sind kleine Haufen von Blutextravasaten wahrzunehmen, welche aus sandkorngrossen Punkten bestehen. Beim Einführen des Fingers in die Vagina zieht sich der Schliessmuskel stark zusammen, so dass der Finger nur unter heftigem Schmerz der Untersuchten weiter dringen kann; die Scheide selbst ist normal. Die Vaginalportion des Uterus ist glatt, hart, $^1/_2$ Zoll lang; der Muttermund ist rund, erbsengross und hat glatte Ränder; rechterseits ist eine vergrösserte Meibom'sche Drüse wahrnehmbar. Die Schwere und Lagerung des Uterus sind dem Alter der Untersuchten entsprechend normal.

Es spricht somit die Genitaluntersuchung dafür, dass

Barbara Ubryk nie geboren hat, während sich über den Umstand, ob sie den Coitus gepflogen hat, kein ganz bestimmtes Urtheil abgeben lässt.

Nach und nach besserte sich das Allgemeinbefinden der Barbara in auffallender Weise; ihr Körpergewicht, welches bei der Aufnahme in die Anstalt 68 Pfund betrug, stieg innerhalb 2 Monate bis auf 90½ Pfund, also um 22½ Pfund; als sie das Kloster verliess, war sie in hohem Grade abgemagert, ihre Muskulatur war dünn, die äussere Seite fast durchscheinend, das Unterhaut-Zellgewebe und Fettpolster fast geschwunden, die Augen lagen tief in den Höhlen; nun nach zweimonatlichem Aufenthalte im Spitale verrathen ihre runden Formen und die schön gerötheten Wangen kein körperliches Leiden. Wir könnten fast sagen, dass Barbara dermalen physich ganz gesund sei, wenn nicht das fortwährende Bettliegen, welches theils durch die geistige Trägheit, theils durch eine mässige Schwäche der unteren Extremitäten bedingt ist, auf irgend ein Leiden hinwiese. Durch einige Wochen lag Barbara fortwährend mit in den Knieen gebogenen Schenkeln, und vermochte dieselben über unsere Aufforderung nur schwer und auf eine kurze Weile auszustrecken; nun kann sie die Füsse ohne Schmerz und Schwierigkeit austrecken, auch ist das Gefühl in denselben wohl erhalten; nichtsdestoweniger verlässt sie das Bett nur auf eine Weile, um die Nothdurft zu verrichten.

II. Barbaren's geistiger Zustand. Bei der Wichtigkeit des Falles und wegen Mangels eines jeden Anhaltspunktes, wenigstens zu Anfang der Observation, war es für die Gerichtsärzte um so dringender geboten, den Geisteszustand der Barbara allseitig zu durchforschen, um sich ein klares Bild über die Form der physischen Störung zu verschaffen, und möglicherweise auch zur Kenntniss ihrer Ursachen zu gelangen.

Ich erwähnte bereits, dass Barbara schon bei der ersten Besichtigung derselben im Karmeliterkloster sich uns als ein total verrücktes Individuum präsentirte; unsere damalige, als solche zu Protokoll diktirte Muthmassung ist uns nun zur innigen Ueberzeugung geworden, denn wenn seit dem 23. Juli in dem Befinden der Barbara eine Aenderung eingetreten ist, so bezieht sich dieselbe keineswegs auf ihre eigentliche Geisteskrankheit, sondern vielmehr auf ihre Verwilderung, wenn es uns gestattet ist, diesen Ausdruck zu gebrauchen.

Nach der Aussage der angeklagten, wie auch der anderen Nonnen und sämmtlicher Zeugen, pflegte Barbara wäh-

rend ihres Aufenthaltes in der Kloakenzelle ihre Kleidungsstücke und Bettwäsche zu zerreissen, das Bettzeug und Stroh auseinander zu werfen, Fetzen und Speisereste aus dem Fenster zu entfernen, in ihrem eigenen Kothe sich zu wälzen, fortwährend nach Speisen zu rufen und dieselben ohne Anwendung eines Besteckes zu verzehren; überdies entblösste sie sich in Anwesenheit der gerichtsärztlichen Kommission über Aufforderung derselben bereitwillig, fand Wohlgefallen an der eignen Nacktheit und warf den anwesenden Mannspersonen ganz unzweideutige Winke zu; sie bot somit den grössten geistigen und moralischen Verfall dar. Zweifelsohne datirten diese widrigen Symptome aus einem früheren Krankheitsstadium, und die langjährige Isolirung, wie auch der Abgang einer entsprechenden Pflege und Aufsicht trugen das Ihrige bei, um dieselben zur zweiten Natur werden zu lassen. Allein nach ihrer Entfernung aus dem Kloster und in Folge eines Aufenthaltes unter günstigen Umständen gewöhnte sich Barbara immer mehr daran, auf die Hausordnung zu achten, unfläthige Ausdrücke zu vermeiden, ihre Kleidungsstücke zu schonen und auf Reinlichkeit zu halten; kurzum die Hülle der Verwilderung fiel, und Barbara blieb eine für die Rathschläge der Aerzte und des Wartpersonals recht zugängliche Irre. Aus diesem Grunde gaben sich Laien anfangs der Hoffnung hin, dass auch eine Besserung ihres Geisteszustandes nicht ausbleiben werde.

Durch die ersten Tage währte noch eine ungewöhnliche Gefrässigkeit fort, so dass sie ihre Umgebung mit fortwährendem Rufen nach Speisen behelligte, und die ihr dargereichten mit einer wahren Heissgier unter thierischen Geberden und ohne alle Rücksicht auf Qualität und Quantität (Bonbons z. B. mit sammt den Papierhüllen) förmlich verschluckte. Allein schon nach wenigen Tagen gewöhnte sich Barbara auch in dieser Beziehung an eine geregelte Lebensweise und an ein anständiges Verzehren der Speisen, wenngleich sie sich bis nunzu eines gesteigerten Appetites erfreut. Ihr Reinlichkeitssinn machte aber in Kurzem solche Fortschritte, dass sie sich mit der reinen Wäsche kindisch freute, das weisse Schnupftuch aber sorgfältig unter dem Polster barg und dasselbe mit dem zu diesem Zwecke bei den Karmeliterinnen üblichen groben Tuche recht oft verglich. Ungeachtet des heftigen Schmerzes, den sie während der ersten Wochen bei jeder Bewegung empfand, unterliess sie es nie, zur Verrichtung ihrer Nothdurft unter Mithilfe der Wärterin aus dem Bette zu steigen. Auch das Schamgefühl stellte sich wieder ein; beim

Eintritte einer Mannsperson pflegte sie sich sorgfältig zu bedecken, und bei der Genitaluntersuchung rief sie entrüstet, dass man sie nothzüchtige.

Allein nur bis hierher und nicht weiter; denn von einer Besserung des Geisteszustandes war keine Rede.

Es fällt auch schwer, an die Besserung eines solchen Geisteszustandes zu denken, wie wir ihn bei Barbara wahrgenommen haben; war sie doch nichts als „ein Wrack nach verbraustem Sturme.“ Ihr Geist ist ganz öde und finster, und nur dann und wann durchzucken denselben schwache Irrlichter. Diese Irrlichter aber sind vage, schnell auftauchende und eben so schnell verschwindende Wahnideen, dass sie „Erlöserin“ oder „ein fressendes und gefressenes Individuum“ sei. Ihr träger Geist reagirt nur auf sehr starke Reize, und nur in solchen äusserst seltenen Fällen fährt er aus seiner Trägheit auf, wird auf einen Moment für Reize empfänglich. allein die empfangenen Eindrücke verwischen sich entweder sofort, oder werden nur sehr schwach erhalten. Nur zweimal befand sich Barbara unter dem Eindrucke solch' starker Reize, Das erste Mal beim Eintritte der Gerichtskommission in die Kloakenzelle (am 21. Juli), und darauf beim Erscheinen ihrer beiden Schwestern in der Irrenanstalt. Das erste Mal antwortete sie auf die Frage, wie sie heisse, schnell und deutlich: Barbara Ubryk — späterhin wusste sie kein einziges Mal mehr ihren Namen anzugeben — sie bat um Entfernung aus der Zelle, welche schlimmer als das Grab sei, und dieser gewaltige Eindruck: der Anblick von fremden Mannspersonen und ihre Entfernung aus der Zelle, in welcher sie 20 Jahre verlebt hatte, war insoferne ein bleibender, als sie später den Untersuchungsrichter jedesmal erkannte, so oft er sie in der Irrenanstalt besuchte, und ihm immer zurief: „Guter Herr, Sie haben mich aus der Zelle hinaus geführt“ u. s. f. Einen etwas schwächeren Eindruck machte auf sie der Besuch der Schwestern, wiewohl beide Male ihr aus der Trägheit aufgestörter Geist wie umflort war, und sich daher auch nur zu nicht ganz reinen, wie umflorten Vorstellungen erheben konnte. Das Wiedersehen der Barbara mit ihren Schwestern war für die Beobachter recht interessant. Der Untersuchungsrichter führte zuerst die ältere Schwester ein. Beim Anblicke des Ersteren fuhr B. auf und rief: „Das ist ja der Teufel;“ als er sich aber darauf zurückziehen wollte, bat ihn B. umzukehren, und dies mit den Worten: „Aber bleibe doch, ich scherze ja nur, bist Du es doch, der mich aus der Zelle hinausgeführt hat“ u. s. f. Als sie darauf gefragt wurde, wer

die Dame sei, meinte sie: „Das ist seine (des Untersuchungsrichters) Frau, sie lieben einander so innig;“ und als man ihr sagte, diese Frau heisse Leontine, erwiederte sie: „Das ist nicht wahr, Leontine ist meine Schwester, sie aber ist im Himmel, denn sie ist gestorben.“ Auf die Versicherung, dass dies denn doch ihre leibliche Schwester sei, meinte sie kopfschüttelnd: „Höchstens ihr Geist.“ Als hierauf diese Schwester an ihr Bett trat und ihr Details aus der Jugendzeit erzählte, da erinnerte sich Barbara allmälig daran, dass ihr Vater Jakob, die Mutter Marianne, sie selbst ehedem Anna geheissen, und dass diese Schwester eben sie nach Warschau in das Visitinnenkloster begleitet habe, und als ihr vom elterlichen Hause gesprochen wurde, rief sie mit vor Freude strahlendem Antlitze aus: „Dort war das Himmelreich.“ Darauf folgen plötzlich Anspielungen auf das intime Verhältniss zwischen der eben angekommenen Schwester und dem viel jüngeren Untersuchungsrichter und schliesslich die Erklärung: „Ich aber gebe mich vor der Trauung keinem Manne hin.“ Die jüngere, etwas exzentrische Schwester Josephine kniete vor dem Bette nieder, und bat Barbara um ihren Segen, worauf Letztere entgegnete: „Wie, ich Dich segnen? Meinetwegen (macht das Zeichen des Kreuzes) aber steh' doch auf, wozu denn das Knieen?“ Aber auch diese Schwester wollte sie als solche nicht anerkennen, und blieb fest bei der Behauptung: „Sie ist im Himmel, dies ist bloss ihr Geist.“ Auf die Frage, ob die Schwestern wieder kommen mögen, antwortet sie: „Wie Gott will, so wird es sein, und wie er nicht will, so wird es auch nicht sein.“ Bei den späteren Besuchen aber wollte sie die beiden Schwestern nicht mehr ansprechen, und ärgerte sich darüber, dass man sie bethöre und ihr vorspiegele, als wären ihre Schwestern gekommen, „ich aber bin weder verrückt, noch habe ich den Verstand verloren.“

Dies waren ihre lichtesten Momente, sonst konnte man von ihr nicht einmal herausbringen, wie sie heisse. Es war ihr nicht nur der Namen, sondern die ganze Vergangenheit entfallen, und nur selten gab sie zu, dass sie lange Zeit eingesperrt gewesen, oftmals äusserte sie sogar den Wunsch, zu den Karmeliterinnen zurückzukehren. Sie weiss sich kaum dessen zu erinnern, was mit ihr in der Anstalt vorgegangen, und nur selten und inkorrekt die Namen der sie besuchenden Aerzte anzugeben. Die Namen der Tage kennt sie genau und unterscheidet die Wochentage vom Feiertage; diese Kenntniss ist ihr geblieben, weil sie nach Angabe der Karmeliternonnen gewohnt war, die Namen der Tage fast ununter-

brochen zu wiederholen, und die nach der Klosterordnung für jeden Tag entfallende Speise jedes Mal zu benennen und zu verlangen. Zum Schreiben ist sie für keinen Fall zu bewegen, und es scheint, dass sie dasselbe verlernt hat; nur ein einziges Mal liess sie sich zum Lesen bereden. Es wurde ihr ein Zeitungsblatt vorgehalten; sie erkannte den römischen Buchstaben X., das Datum, die Jahreszahl 1869 machte ihr schon Schwierigkeiten, und statt dieser Ziffer las sie: „Einer, Zehner, Hunderter, Tausender.“ Darauf las sie noch das Wort „Dinstag“, warf aber schon das Blatt mit der Bemerkung weg: „Das ist ja nicht wahr, heute ist Montag.“ Sonst spricht sie ohne den geringsten Zusammenhang und mitunter so lange, dass man das Ende ihres Redeflusses gar nicht abwarten kann, ausnahmsweise ist sie auch schweigsam, und antwortet dann auf keinerlei Frage. Ihr Irrereden bezieht sich fast ausschliesslich auf die sinnliche Sphäre; der Bereich ihres Wissens erstreckt sich bloss auf Füllung und Leerung des Darmtraktes und auf Befriedigung des Geschlechtstriebes; von abstrakten Begriffen hat sie nur jene behalten, welche ihr im Klosterleben am häufigsten vorkamen, wie: Gott, Engel, Sünde, Erlösung. Die auf das Geschlechtsleben Bezug habenden Ausdrücke, die sie im Munde führt, sind aber solche, wie sie nur in der untersten Volksschichte und dies nur bei Leuten, die in ihrer Ausdrucksweise keineswegs wählerisch sind, hierzulande vorzukommen pflegen. Dieser Umstand ist um so auffallender, als sich, wie bereits erwähnt, nicht bestimmt sagen lässt, ob Barbara je den Coitus gepflogen, und aus den Akten nicht erhellt, dass sie je ein intimes Verhältniss mit einem Manne gehabt habe. Allein von dem Grundsatze: nihil est in intellectu, quod antea non fuerit in sensu, ausgehend, müssen wir an der Ueberzeugung festhalten, dass Barbara derartige Ausdrücke recht häufig gehört haben muss; da aber aus den Akten nicht ersichtlich ist, wo sie dieselben vernehmen konnte, ist es auch nicht Sache der Gerichtsärzte, sich hierüber in Muthmassungen zu ergehen.

Wenn wir zur Ergänzung dieses Bildes noch den Mangel jedweden Zusammenhanges zwischen den einzelnen Vorstellungen, die absolute Unmöglichkeit, dieselben zu associiren und zu logischen Schlüssen zu verarbeiten, die totale Apathie gegen ihre Umgebung und ihren eigenen Zustand, das sinnlose Wiederholen der Fragen, die grosse geistige und körperliche Trägheit hinzufügen, so haben wir eine vollständige Umwandlung des früheren Ichs vor Augen, und ohne es zu wissen, bezeichnet Barbara selbst ihren Zustand sehr treffend mit den

Worten: „Ich bin nicht ich, ich bin nicht dieselbe, sondern eine Andere.“

Und in diesem scheinbar ganz ausgebrannten Vulkane, der nach aussen wenigstens sich durch keine Eruptionen mehr kundgibt, lodert noch ein inneres Feuer, welches von Zeit zu Zeit die ganze Hülle mächtig erschüttert. Diesem Feuer gleichen die Gesichtshallucinationen, welche bei Barbara mitunter auftreten. In solchen Momenten hat sie ihren Blick stier auf die Wand gerichtet, ihr Angesicht drückt Furcht und Entsetzen aus; auf die Frage, was sie sähe, antwortet sie dann laut und lebhaft, indem sie ihre Qualen aufzählt, und hiebei sich eigenthümlicher, in der Schnelle eigens gebildeter, und ihre Lage gut bezeichnender Ausdrücke bedient — die sich jedoch nicht gut in's Deutsche übertragen lassen. Während eines solchen Anfalles wird sie unruhig, zänkisch, und hierauf durch einige Zeit düster und kleinlaut.

Dieses Ergebniss unserer Untersuchung berechtigt uns zu dem Schlusse, dass Barbara Ubryk an totaler, bereits in Blödsinn übergehender Verrücktheit leide, einer Krankheit, die bekanntlich unheilbar ist. Demgemäss ist ihr Zustand auch als Geisteszerrüttung im Sinne des §. 152 des österreichischen Strafgesetzes zu betrachten.

Betreffs der Entstehung und des Verlaufes dieser Krankheit erklären wir, dass die Verrücktheit kein primäres, sondern ein secundäres Leiden ist, welches sich mitunter sehr langsam aus anderen Geisteskrankheiten, und zwar entweder aus der Melancholie, oder aus der Manie herausbildet. An und für sich spricht dieses secundäre Leiden dafür, dass die Krankheit der Barbara schon sehr lange währt, so zwar, dass wir selbst bei Abgang der einschlägigen Data mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erklären in der Lage wären, dass wir es mit einem inveterirten Leiden zu thun haben. Freilich können wir nicht mit Bestimmtheit angeben, welche der beiden genannten primären Formen, — Melancholie oder Manie — vorausgingen; allein die Aussagen der angeklagten Nonnen und der Zeugen machen es wahrscheinlich, dass Barbara vorher maniakalisch gewesen sei. Die Manie aber tritt ihrerseits selten ohne gewisse, auf eine Geistesanomalie hinweisende Vorboten auf; gewöhnlich geht dem maniakalischen Anfall das Stadium melancolicum voraus, was auch bei der Barbara thatsächlich der Fall gewesen zu sein scheint, denn schon im Kloster der Visitnonnen zu Warschau wurden bei ihr Schlaflosigkeit, aufregende Träume und Hallucinationen wahrgenommen.

Hinsichtlich der Ursachen, welche die Geisteskrank-

heit Barbaras bedingt haben, fehlen uns freilich sichere Anhaltspunkte. Wir können dieselben nicht in einer hereditären Disposition suchen, weil unsere Nachforschungen nicht ergeben haben, dass ihre Eltern oder nächsten Anverwandten geisteskrank gewesen wären; zwar präsentirte sich uns Barbaras jüngere Schwester Josefine als ein hysterisches, bigottes und fanatisches Individuum, aber Symptome einer Geisteskrankheit waren an derselben nicht zu bemerken, dafür finden wir aber in der Vergangenheit Barbaras manche Anhaltspunkte, auf Grund deren wir uns ihr Leiden einigermassen zu erklären vermögen. In ihrem 13 Lebensjahre verlor sie ihren Vater, drei Jahre darauf auch die Mutter, wornach sie unter der Obhut ihrer um wenige Jahre älteren Schwester verblieb. Das Haus der Ubryks zu Wengrow war nicht nur kein bemitteltes, sondern erhob sich auch hinsichtlich der Bildung und Aufklärung keineswegs über das bescheidene Niveau einer Handwerkerfamilie in einer kleinen polnischen Stadt. Die beiden Schwestern Barbaras, welche wir hier kennen zu lernen Gelegenheit hatten, sind kaum des Schreibens mächtig und keineswegs frei von übertriebener Religiosität. Barbara Ubryk selbst, wie es ihre den Acten beiliegenden, vor dem Ausbruche der Geisteskrankheit geschriebenen, und sowohl in gramatikalischer als orthographischer Beziehung incorrecten Briefe beweisen, — übertraf ihre Schwestern nicht an Bildung, trotzdem sie durch ein Jahr bei den Warschauer Visitnonnen in der Lehre war, wo man sich freilich, wie oben bereits erwähnt wurde, hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten keinen Illusionen hingab. Welchen Lebenswandel sie unter Obhut ihrer verwittweten Mutter, und darauf unter Aufsicht ihrer jungen und unerfahrenen Schwestern führte, mit wem sie umging — bleibt unaufgeklärt; aber nach Angabe der Schwestern war sie schon damals abwechselnd heiter und verstimmt, zog sich scheu vor der Männerwelt zurück und sehnte sich nach Einsamkeit. Wahrscheinlich trug sie schon damals in der Pubertätsperiode den Keim der Krankheit in sich, welche, nicht rechtzeitig genug erkannt, während ihres Aufenthaltes im Warschauer Kloster zum Ausbruche kam und ihre Entlassung bewirkte. Das Leben im Freien scheint auf Barbaras Zustand wohlthätig eingewirkt zu haben, insoferne nämlich, als das Stadium Melancholicum einer mehrjährigen relativen Gesundheit Platz machte. Die streng aszetische Lebensweise der Barfüsslerinnen in Krakau veranlasste wahrscheinlich den erneuerten Ausbruch der Krankheit, welche anfangs einen schleichenden Verlauf hatte, und das was die Klosterschwe-

stern als Uebermass von Frömmigkeit oder Ungezogenheit betrachteten, waren wahrscheinlich schon Symptome der Krankheit selbst, und es wurde auch nichts angewendet, um dieselbe möglicherweise im Keime zu ersticken. Im Jahre 1848 endlich kommen die ersten maniakalischen Anfälle zum Vorschein, verbunden mit Symptomen des krankhaft gesteigerten Geschlechtstriebes.

Unter den zahlreichen Erscheinungen der Manie nehmen jene des gesteigerten Geschlechtstriebes häufig, besonders bei Frauen einen hervorragenden Platz ein, weshalb man ehedem in solchen Fällen eine eigene, selbstständige Krankheitsform statuirte, die man Nymphomanie nannte, und deren Ursachen man in einer recht stürmischen Vergangenheit, in einer krankhaften, durch unpassende Erziehung und Lebensweise herbeigerufenen und unterhaltenen Phantasie zu finden vermeinte. Dermalen wird die Nymphomanie als eine der vielen Symptome der Manie betrachtet, welche entweder in Folge irgend eines Leidens des Sexualapparates, besonders zur Zeit der Pubertät, oder in Folge der Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes auftritt, und im letztgenannten Falle der aus anderweitigen Ursachen ausgebrochenen Manie thatsächlich ein eigenthümliches Gepräge verleiht, und oftmals mit dem Aufhören der Menstruation in mehr oder weniger innigem Zussammenhange steht. Die Steigerung des Geschlechtstriebes aber manifestirt sich bei Geisteskranken entweder in mässiger, erträglicher Weise oder aber, und besonders bei Maniakalischen mehr stürmisch, und zwar in Form von masturbatorischen Manipulationen, Putzsucht, Zerreissen der Kleider, Haranguirrung von Männern, Beschimpfung anderer Frauen u. s. f. Schnelle Erschöpfung und Tod oder langwierige Krankheiten pflegen die Folgen dieses Leidens zu sein.

Wir sind nicht in der Lage anzugeben, wie lange bei Barbara das maniakalische Stadium währte, und wann die Manie in Verrücktheit überging. Das aber unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn Barbara überhaupt zu heilen war, dies nur in so lange geschehen konnte, als die Verrücktheit noch nicht aufgetreten war. Denn die Manie ist heilbar und die nymphomanischen Erscheinungen schliessen bei jüngeren Personen nicht nur nicht die Heilbarkeit aus, sondern gestatten sogar eine bessere Prognose. Hiemit wollen wir nicht behauptet haben, dass jede Manie heilbar ist, noch, dass speciell Barbara mit Gewissheit hätte geheilt werden können; denn diese Krankheit trotzt oftmals der sorgfältigsten Behandlung. Allein die Möglichkeit der Heilung hängt ganz besonders von zwei Be-

dingungen ab, und zwar: 1. von der Krankheitsdauer; denn je länger das Leiden dauert, um so geringer die Wahrscheinlichkeit seiner Beseitigung. 2. von der rechtzeitigen Transferirung der Kranken in eine Irrenanstalt. Diese nothwendigen Bedingungen waren aber für Barbara nicht vorhanden, sie wurde in keine Anstalt gebracht, und ihre Krankheit durchlief ungehindert und unaufhaltsam alle Stadien. Gegenwärtig kann nur noch von einem körperlichen Wohlbefinden der Barbara die Rede sein, und die in der letzten Zeit unserer Beobachtung konstatirte Besserung ihres leiblichen Befindens verschlimmert eben die Prognose bezüglich ihres Geisteszustandes.

Nach Abgabe dieses Gutachtens wurden uns von Seiten des Untersuchungsrichters und der Oberstaatsanwaltschaft noch nachstehende spezielle Fragen vorgelegt, welche wir wie folgt beantworteten:

1. Frage: Kann nach dem gegenwärtigen Zustande der Barbara Ubryk angenommen werden, dass ihr früheres Verhalten ein solches gewesen ist, wie es die Klosterschwestern schildern?

Diese Frage wurde bejahend beantwortet.

2. Frage: Angenommen, dass B. U. aus dem von den Klosterschwestern angegebenen Grunde und in dem von ihnen geschilderten Zustande eingesperrt wurde, welchen Einfluss hat die bekannte Behandlung, die ihr zu Theil geworden, auf ihren Zustand im Allgemeinen, und speziell auf ihren Geisteszustand ausgeübt?

Antwort: Es unterliegt keinem Zweifel, dass die erwähnte Behandlung auf den Gesundheitszustand der B. U. im Allgemeinen einen schädlichen Einfluss ausgeübt hat, und dies durch hochgradige Beeinträchtigung der zum Leben nothwendigsten Bedingungen, wie der reinen Luft, der Wärme, entsprechenden Nahrung und des Lichtes. Aber auch auf den Gemüthszustand der Barbara musste jene Behandlungweise schädlich einwirken, und zwar: 1. weil nichts angewendet wurde, um der Krankheit Einhalt zu thun, und 2. weil die so lange andauernde Entziehung des Lichtes und die vieljährige Einsamkeit ihre Geisteskrankheit nur verschlimmern mussten.

3. Frage: Kann eine derartige Behandlung einer Irren auch als Mittel dienen, um deren Leben abzukürzen?

Die Antwort lautete bejahend.

4. Frage: Sind die Symptome, welche die Klosterfrauen an der B. U. beobachtet haben wollen, und welche

die Einsperrung veranlasst haben sollen, und zwar das Zerreissen der Kleidungsstücke, Beschädigen der Wäsche und Geschirre, auch zur Zeit ihres Aufenthaltes im Krankenhause aufgetreten, — und im verneinenden Falle, welchem Umstande ist das Nichtauftreten derselben zuzuschreiben?

Antwort: Während ihres Aufenthaltes im Krankenhause hat B. U. nach Angabe des Primarius Dr. Jakubowski nur einmal versucht, die Kleidungsstücke von sich zu werfen, und nach Angabe des Dr. Czyziewicz ein anderes Mal die Schüssel weggeschleudert und den Löffel zerbrochen. Das viel seltenere und minder heftige Auftreten dieser Ausbrüche muss der entsprechenden Aufsicht, und ganz besonders dem Krankheitsstadium zugeschrieben werden, weil diese Ausbrüche auf das maniakalische Stadium zurückgeführt werden müssen.

5. Frage: Angenommen, dass eine körperlich und geistig gesunde Person von mittelmässiger Körperbeschaffenheit durch 20 Jahre unter den bekannten Bedingungen eingesperrt war, ist es möglich, dass sie in einen Zustand verfiel, wie er bei B. U. wahrgenommen wurde?

Antwort: bejahend.

6. Frage: Die Gerichtskommission machte die Beobachtung, dass B. U. gewöhnlich im Bette liegend die unteren Extremitäten im Kniegelenke gebogen und gegen den Unterleib herangezogen hält; woher kömmt diese ungewöhnliche Lage, und angenommen, dass dieselbe als eine Folge des immerwährenden Hockens in der Zelle wegen Mangel eines Sessels zu betrachten ist, kann dieser Zustand als Verkrüppelung angesehen werden, oder nicht?

Antwort: Wie in unserem Gutachten bereits erwähnt wurde, pflegte B. U. anfangs in der That in der oben bezeichneten Lage zu verharren. Diese Lage ist die Folge ihres langjährigen Hockens in der Klosterzelle. Jenes Hocken aber gewöhnte sich Barbara aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch an, dass in ihrer Zelle weder Sessel, noch Bett vorhanden waren, auf welchen sie hätte sitzen können; wahrscheinlich hat auch die Kälte zu dieser Angewöhnung das Ihrige beigetragen. Dermalen aber ist B. U. im Stande ohne irgend welches Hinderniss ihre Extremitäten zu strecken; sie verlässt dann und wann ohne fremde Hilfe das Bett, und an ihren Füssen ist überhaupt nichts abnormes wahrzunehmen. Es kann somit in dieser Beziehung von einer Verkrüppelung nicht die Rede sein.

7. Frage: Ist überhaupt bei B. U. mit Rücksicht auf ihren physischen Zustand, in welchem sie am 22. Juli 1869 angetroffen wurde, auf ihre herabgekommene Körperbeschaffenheit eine Abnormität von dem gewöhnlichen „Gesundheit“ benannten Zustande wahrnehmbar, oder waltet bei derselben eine Gesundheitsstörung oder Berufsunfähigkeit in physischer Beziehung ob?

Antwort: Wir haben B. U. am 22. Juli 1869 in einem Zustande hochgradiger, allgemeiner Abmagerung und Erschöpfung, verbunden mit Anämie und erschwertem Auftreten angetroffen; diesen Zustand mussten wir als Abweichung von dem gewöhnlichen „Gesundheit“ benannten Zustande und somit auch als eine Gesundheitsstörung betrachten. Der Begriff der Gesundheitsstörung schliesst aber unseres Erachtens jenen der Berufsunfähigkeit in sich ein.

8. Frage: Wodurch ist diese Gesundheitsstörung veranlasst, und ist dieselbe speziell durch die an B. U. praktizirte Behandlung herbeigeführt worden?

Antwort: Nach dem, was wir zu wiederholten Malen angeführt haben, unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die Gesundheitsstörung der B. U. durch die Behandlung derselben veranlasst werden konnte. Im gegebenen Falle konnte zwar ausser der erwähnten Behandlungsweise auch die Geisteskrankheit der Barbara einen nachtheiligen Einfluss auf ihren körperlichen Zustand ausüben, da es bekannt ist, dass Geisteskranke öfters auch in physischer Beziehung herunterkommen; da jedoch Barbara ungeachtet dessen, dass ihre Geisteskrankheit andauert und sogar in letzter Zeit sich verschlimmerte, von dem Momente ihrer Transferirung in die Irrenanstalt bedeutend an Körpergewicht zunahm und ihre physische Gesundheit wieder erlangte, da ferner die Erfahrung lehrt, dass eine so weit vorgeschrittene Geisteskrankheit, wie es bei Barbara der Fall ist, gewönlich keine physische Schwäche mehr hervorruft, können wir mit Wahrscheinlichkeit erklären, dass die Störung ihrer körperlichen Gesundheit durch die misslichen Umstände bedingt war, unter denen sie fast ein Vierteljahrhundert im Kloster gelebt hat.

9. Frage: Ist überhaupt eine derartige Behandlung, wie sie der B. U. zu Theil geworden, geeignet, bei einem Menschen eine Gesundheitsstörung oder Berufsunfähigkeit von mindestens 20tägiger Dauer, oder eine Geisteszerrüttung herbeizuführen?

Antwort: Bejahend.

10. Frage: Ist die Gesundheitsstörung der B. U. (§ 152 St. G. B.) als schwere oder leichte körperliche Beschädigung zu qualificiren?

Antwort: Die Gesundheitsstörung der B. U. ist im Sinne des Gesetzes als schwere körperliche Beschädigung zu betrachten, und dies nicht nur nach § 152, sondern auch in Gemässheit des § 155, b), c) (mehr als 30tägige Berufsunfähigkeit, besondere Qualen).

* * *

Zum Schlusse sei mir noch gestattet, mit einigen Bemerkungen auf die Bedeutung des eben beschriebenen Falles zurückzukommen. Derselbe bietet wohl in gerichtsärztlicher Beziehung wenig Bemerkenswerthes dar; allein vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus betrachtet, ist er geeignet, eine empfindliche Lücke in unserer Medizinalgesetzgebung zu constatiren.

Bekanntlich wurde die Untersuchung gegen die angeklagten Karmeliterinnen eingestellt; dieselbe hatte nämlich nicht nachzuweisen vermocht, das B. U. als geistesgesunde Person eingesperrt wurde, und in Folge dessen in eine Geisteskrankheit verfiel, — wie allgemein behauptet wurde; vielmehr scheint alles darauf hinzudeuten, dass dieselbe in bereits geisteskrankem Zustande in die Kloakenzelle gelangte. Das Gericht hatte somit nur die Thatsache in Betracht zu ziehen, dass ein mehr weniger geistesgestörtes Individuum ohne Wissen irgend welcher Behörde durch fast ein Vierteljahrhundert unter den ungünstigsten hygienischen Verhältnissen hermetisch abgeschlossen war. Der Umstand, dass ein Kloster der Schauplatz dieses bedauerlichen Vorganges gewesen, ist für den Arzt ganz gleichgiltig, weil doch nicht die Möglichkeit auszuschliessen ist, dass ähnliche Thatsachen sich auch in Privathäusern, ja sogar in Irrenanstalten zutragen können. Ich will nicht untersuchen, inwiefern den in früherer, und sogar in jüngster Zeit, besonders in Frankreich, aufgetauchten Gerüchten über Gefangenhaltung von Personen, welche von der politischen Behörde als geisteskrank erklärt worden waren, Glauben beigemessen werden darf, — aber beachtenswerth ist jedenfalls die Angabe eines Wiener medizinischen Blattes, wonach eine gewisse Anzahl Geisteskranker erst am 22. Juni 1869, also kaum einen Monat vor Auffindung der B. U. in Krakau, aus dem Narrenthurme in Wien in die neue Irrenanstalt überführt wurde, und dass diese Unglücklichen bis dahin in Kloakenzellen unter nicht viel günstigeren Verhältnissen, wie die Krakauer Nonne, aufbewahrt waren.

Es konnten somit in dem in Rede stehenden Falle nur zwei Vorwürfe gegen die Angeklagten erhoben werden: dass B. U. nicht rechtzeitig in eine Irrenanstalt transferirt, und dass sie im Kloster so inhuman behandelt wurde. Der erste Vorwurf entfällt aber aus dem Grunde, weil niemand gesetzlich verpflichtet ist, ein irrsinniges Individuum in eine Anstalt transferiren zu lassen; der zweite hingegen muss aufrecht erhalten werden. Ferne sei es von mir, die der B. U. zu Theil gewordene Behandlung zu entschuldigen; aber leugnen lässt sich wohl nicht, dass abergläubische und ungebildete Leute den Irrsinnigen noch heutzutage als ein besessenes, aller Menschenwürde bares Individuum ansehen, dessen körperliche Hülle höchstens den Tummelplatz für Dämone oder Satane abgibt; Hand in Hand mit solcher Anschauung pflegt Fahrlässigkeit und Gleichgiltigkeit gegen das Los der Unglücklichen zu gehen, mitunter sogar die Furcht, der Vorsehung entgegenzuarbeiten, wollte man die Besessenheit heben und beseitigen. Pflicht des Staates ist es daher, solcher Misshandlung Geisteskranker vorzubeugen; so lange aber der Staat nicht eingreift, droht noch manchem Geisteskranken die Gefahr, wie B. U. „behandelt" zu werden. Die sehr zweckmässigen, in den Hofdecreten vom 21. Juli 1825 und 28. August 1837 enthaltenen einschlägigen Verordnungen, die sich freilich nur auf die Irrenanstalten erstreckten, scheinen in Vergessenheit gerathen zu sein; heutzutage haben wir das Recht, ein umfassendes, zeitgemässes Irrengesetz zu verlangen, und darüber, dass Klostermauern der vom Staate auszuübenden Sanitätskontrole nicht Halt gebieten dürfen, braucht wohl der Arzt kein Wort zu verlieren. Jedenfalls hat sich der psychiatrische Verein in Wien, als dessen Repräsentanten die Herren Prof. Beer, Leidesdorf und Regierungsrath Riedel den betreffenden Ministerien unlängst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf überreichten, um das öffentliche Wohl verdient gemacht. Wollen wir also im Interesse der Geisteskranken hoffen, dass auch Oesterreich in Bälde seinen „Lunacy-Act" haben wird, und dann werden die Barbara Ubryk's der Geschichte angehören.

Druckerei der k. Wiener Zeitung. (70. Nr. 92.)